

zu bleiben, besonders die Kurfürsten, die an den Tag von Frankfurt 1439 erinnert werden, schliesst die Abhandlung ¹⁾).

In dem Verfasser möchte ich einen Thüringer vermuten. Die zweimalige speciellere Erwähnung von Erfurt und die von dem Probst von Dorla (Kreis Mühlhausen) scheint mir darauf hinzudeuten. Möglich, dass ein Mitglied der Erfurter Universität der Schriftsteller war. Die Frage, ob der Schrift ein lateinischer Text zu Grunde liegt, muss ich noch offen lassen. Der Verfasser bemüht sich, zu jedem lateinischen Citat oder Fremdwort die deutsche Uebersetzung hinzuzufügen: man erkennt die Absicht weiterer Verbreitung.

Eine nähere Bezeichnung der Zeit habe ich noch nicht finden können. Friedrich wird römischer König genannt. Seine Krönung fand 17. Juli 1442 statt. Man konnte aber schon dem Gewählten diesen Titel beilegen. Doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir die Schrift in die Zeit des Frankfurter Reichstages von diesem Jahre verlegten.

Zu einer Untersuchung der Sprache fehlte es mir bisher an Zeit und Kenntnissen. Der Abschreiber scheint den Text ein wenig umgewandelt zu haben. Dennoch erkennt man auch aus ihm, wie mich Herr Professor K. Lucae belehrte, Mitteldeutschland als die Heimat des Verfassers. Nach der sprachlichen Seite wird die Schrift ebenfalls Interesse in Anspruch nehmen dürfen, so dass nicht nur diese Anzeige, sondern auch wohl die Herausgabe der Flugschrift angebracht sein möchte.

4.

Notiz über Melanchthons angeblichen Brief an den venetianischen Senat (1539).

Von

Lic. Dr. **Karl Benrath**

in Bonn.

Das bezeichnete Schreiben wird in „Ph. Melanchthon und M. Servet, eine Quellenstudie von Lic. theol. H. Tollin“ (Berlin

¹⁾ Auch Hardt bezeichnet sie als „Principibus Imperii exhibitā“ (a. a. O. 1427).

1876) benutzt, um darauf das ganze siebente Kapitel zu bauen, dessen Inhalt sich durch die Ueberschrift kennzeichnet: „Melanchthon verfolgt Servet 1535—1543“. Ueber die Genesis des Schreibens findet sich dort S. 136 folgende Auskunft: „Im Frühjahr 1539 kam, zur Fortsetzung seiner Studien, nach Wittenberg ein Venetianer Braccietti, auch Michael Braccioli¹⁾ genannt, vielleicht des berühmten Bibelübersetzers Antonio Braccioli²⁾ Bruder. Dieser überbrachte einen Schmerzensschrei vieler hohen Senatoren in Venedig über den furchtbar um sich greifenden Servetianismus. Melanchthon, der den Venetianern schon seit Ende Juli 1530 ein Ermunterungsschreiben dankte, das den Wittenberger im Kampfe gegen Rom aufrecht erhalten und stärken sollte, fühlte sich verpflichtet, gegen den spanischen Antitrinitarier dem Senat von Venedig Rat und Hülfe zu bringen.“

Die Aufschrift dieses Schreibens (*Ad Senatum Venetum*) ist schon dem trefflichen Schelhorn als nicht zuverlässig erschienen. Er erklärt in den „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur“ I, S. 422 (Ulm und Leipzig 1762), dass er ihr die andere Aufschrift: „*Ad Venetos quosdam Evangelii studiosos*“ vorziehe, unter welcher sich das Schreiben in den *Declamationes* III, S. 579 sqq. (Strassburg 1570) vorfindet. „Melanchthon wusste wohl“, sagt Schelhorn, „nach der Hofweise an grosse Herren zu schreiben: er würde also viel demütigere und ehrerbietigere Ausdrücke gebraucht haben, wenn der Brief an den hohen Rat zu Venedig selbst gerichtet gewesen wäre, und er hätte schwerlich so vertraulich von der Religion an römisch-katholische Regenten in Italien geschrieben, mit denen er zuvor in keinem Briefwechsel gestanden. Es befindet sich kein gebührender Ehrentitel darin, den er gewiss sonst dem Durchlauchtigen Doge und Rat würde gegeben haben.“

Wir lassen die Beanstandung der Adresse wegen innerer Gründe auf sich beruhen. Jüngst ist ein neues Moment zu Tage getreten, welches die Frage viel radikaler berührt, indem es die Echtheit des ganzen Schreibens zweifelhaft macht. Es findet sich nämlich in dem 1875 erschienenen dritten Bande der Geschichte Karls V. von De Leva³⁾, S. 327, aus einer Handschrift der Markusbibliothek (M. c. 7, cod. 802) die folgende Mitteilung: „Melanchthon si ha escusato con me di una operetta, ossia epistola

1) Corpus Ref. III, 1645 (Brief an Veit vom 5. Jan. 1538) schreibt Brachioliolus; so auch die früheren Ausgaben von Melanchthons Briefen.

2) Dieser Gelehrte hiess Bruccioli, wie auch Schelhorn (*Ergötzlichkeiten* I, S. 421) richtig schreibt, dem man die obige Conjectur verdankt.

3) *Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia del professore Giuseppe De Leva* (Vol. III, Padova 1875).

data fuera intitulata al Senato Veneto, dicendomi non esser sua, ma altri l'haveano fatta et publicata sotto il suo nome, come fanno in molte altre cose, et ancora che la cosa fosse bona in se, non però veramente l'havea fatta, nè l'haria intitulata a quel exc.^{mo} senato senza qualche occasione.“

Diese Angabe ist einem offiziellen Berichte entnommen, welchen der Gesandte der Republik beim Kaiser, Francesco Contarini, unter dem 29. März 1541 von Regensburg aus, wo grade das bekannte Religionsgespräch stattfand, nach Venedig gerichtet hat. Melanchthon stellte damit, offenbar mündlich dem Gesandten gegenüber, in Abrede, dass er das Schreiben, welches bereits 1539 in Nürnberg im Druck erschienen war ¹⁾, verfasst habe: „Er würde“, sagte er, „ein solches Schreiben nicht ohne specielle Veranlassung an den hohen Senat gerichtet haben.“ Wir sehen, Schelhorn ist bezüglich der Etiquettenfrage ganz auf der richtigen Fährte; denn wo Tollin den „Schmerzensschrei vieler hohen Senatoren in Venedig“ gehört haben will, ist uns unerfindlich. Was jedoch den Inhalt des Schreibens im allgemeinen betrifft, so erklärt sich Melanchthon — und jeder, der die Stellung des Reformators zu den trinitarischen Fragen kennt, wird das natürlich finden — damit einverstanden. Offenbar hat man es dieser materiellen Uebereinstimmung zu danken, dass das Schreiben, von dem Melanchthon doch selbst sagt, „ein Anderer habe es verfasst und unter seinem Namen veröffentlicht“, trotzdem in die Sammlung seiner Briefe als ihm angehörig aufgenommen worden ist.

1) Unter dem Titel: „Epistola Philippi Melancthonis ad Senatum Venetum“; vgl. Bibliotheca Ebneri I, 333. Aus Bock, Hist. Antittrin. II, S. 398 würde hervorgehen, dass das Schreiben bereits 1538 in Nürnberg gedruckt worden sei.